

Seesport- u. Yachtclub Goyatz e.V.

Am Bahnhof 35 15913 Schwielochsee oT. Goyatz Tel: 035478 451 Fax: 035478 178185 E-Mail: <u>info@seesport-yachtclub-goyatz.de</u> Internet: www.seesport-yachtclub-goyatz.de

Einladung zur

1. Yardstickregatte der Saison 2024

des SYC Goyatz

Veran<mark>stal</mark>ter: Seesport- und Yachtclub Goyatz e.V.

Bootsklasse: Jollen; Jollenkreutzer und Kielboote

Werbung: Freigestellt unter Beachtung der Regel und Anhänge der

Wettfahrtregeln "Segeln"

Disziplinen: Segeln bis zu 3 Läufe

Segelrevier: großer und kleiner Schwielochsee

Wettkampf-

Bestimmungen: Wettfahrtregeln-Segeln-2021-2024;

Ausschreibung und Segelanweisung

Wertung: Einzelwertung Jollen, Einzelwertung Jollenkreuzer und Kielboote

Gesamtwertung

Termin: **01.06.2024**

Meldung: schriftlich an:

Seesport- & Yachtclub Goyatz eV

Am Bahnhof 35

15913 Schwielochsee OT Goyatz

seesport@seesport-yachtclub-goyatz.de

Meldeschluss: 24.05.2024; 24:00 Uhr Nachmeldungen möglich, siehe Startgeld

Teilnahme-Berechtigung: alle Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote mit einer Crew die Spaß am Wettstreit haben und den Haftungsausschluß unterschreiben, die Startgebühr bezahlen und möglichst über eine Yardstickzahl verfügen.



Seesport- u. Yachtclub Goyatz e.V.

Am Bahnhof 35 15913 Schwielochsee oT. Goyatz Tel: 035478 451 Fax: 035478 178185 E-Mail: <u>info@seesport-yachtclub-goyatz.de</u> Internet: www.seesport-yachtclub-goyatz.de

Startgeld: 5,00€/ je Crewmitglied, zahlbar bei Anmeldung spätere Meldungen werden mit 5,00€ Nachmeldegebühr akzeptiert!

Ablaufplan: Anmeldung 31.05.2024 von 18-20:00 und 01.06.2024 von 7:30-9:00

Eröffnung 01.06.2024 09:00 anschließend Steuermannbesprechung

Start 1. Lauf 10:30

Letzte Startmöglichkeit 01.06.2024 16:00 Je nach Windverhältnissen bis zu 3 Läufe Siegerehrung in der Bootshalle gegen 18:00

Verpflegung: Abendessen vom Grill und Getränke können erworben werden.

01.06.2024 Party in der Bootshalle im Anschluss an die Siegerehrung

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung / Haftung für Perso<mark>nensc</mark>häden, Verlusten an Eigentum oder Schäden an Eigentum Dritter, die vor, während oder nach den Wettkampf entstehen.

Die Ausrüstung und Ausstattung der Boote müssen der aktuellen Binnenschifffahrtsverordnung entsprechen. Jede Steuerfrau bzw. jeder Steuermann ist für die seemännische Führung des Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Steuerleute müssen den Führerschein Binnen besitzen und diesen auf Verlangen bei der Anmeldung vorweisen können.

Teilnahmeberechtigt sind nur Boote unterzeichneter Unterwerfungsklausel zu Haftungsausschluss incl. Crewliste, welche bis zum Start vorliegen muss!

Vorstand: André Waiß Katrin Banik Dirk Nelius Holger Pieske René Barnowsky

Vorsitzender Schatzmeisterin Motorbootsport Technik Seesport Ehrenrat: Karsten Banik Vorsitz. Jörg Lorenz Torsten Kosatz Geschäftsstelle Lauchhammer: Katrin Banik Grüne Aue 16 01979 Lauchhammer Tel: Mobil 01515 6042265

Bank: Sparkasse Spree-Neiße IBAN DE92 1805 0000 3202 1006 95 BIC: WELA DE D1 CBN

> Vereinsregister VR 3382 CB



Meldeformular 1. Yardstickregatta Schwielochsee 2024 Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Seesport- und Yachtclub-Goyatz e.V.; 01.06.2024; Revier Schwielochsee

Verein (kurz)	Steuermann/Frau	Bootsname	Klassenzeichen/Segelnummer	Yardstickzahl

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder ausSicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalt endes Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-,Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschrif

Mannschaftsliste

Nr.	Name	Vorname	5€	Geburtsjahr	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					

Datum: Unterschrift Steuermann/Fraur: Unterschrift ggf. Erziehungsberechtigter
